



ANTRAG AUF MITGLIEDSCHAFT

„Wanderreiten im Naturpark Schwarzwald Mitte/Nord e.V.“

1. Vorsitzender: Björn Ahsbahs, Schwarzwald-Sportzentrum Neubulach, Bühlstraße 11, 75387 Neubulach, Tel. 07053 967584, Fax 07053 967586, mobil 0176 43109535
Mail: , info@schwarzwald-sportzentrum.de

Die Satzung des Vereins wird auf Wunsch ausgehändigt und steht zudem auf der Internetseite des Vereins www.wanderreiten-nordschwarzwald.de zum Download bereit.

| | | |
|-------------------------------|-------------------------|---------------------------|
| Name | Vorname | Geb.Datum |
| Straße | PLZ | Ort |
| Telefonnummer | Handy | E-Mail |

Art der Mitgliedschaft:

Aktives Mitglied

Aktive Mitglieder sind die im Verein direkt mitarbeitenden Mitglieder, die eigenständig Wanderritte – auch für Gastreiter – planen und durchführen und/oder Unterkünfte für Wanderreiter anbieten. Der Mitgliedsbeitrag beträgt 50,00 € jährlich.

Bestätigung Einhaltung der Mindeststandards für Wanderreitbetriebe

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass die Mindestkriterien für Wanderreitbetriebe, so wie sie dem Mitgliedsantrag beigelegt sind, eingehalten werden und diese Vor-Ort überprüft werden dürfen.

Fördermitglied

Fördermitglieder sind Mitglieder, die sich zwar nicht aktiv innerhalb des Vereins mit eigenen Wanderreitangeboten betätigen, jedoch die Ziele und den Zweck des Vereins in geeigneter Weise fördern und unterstützen. Der Mitgliedsbeitrag beträgt mindestens 20,00 € jährlich.

| | |
|--|--|
| Datum, Unterschrift des Mitgliedes | Unterschrift d. Erziehungsberechtigten bei Jugendlichen unter 18 J. |
|--|--|

EINZUGSERMÄCHTIGUNG

Ich / Wir ermächtige(n) den Verein „Wanderreiten im Naturpark Schwarzwald Mitte/Nord e.V.“, vertreten durch den Vorstand, widerruflich, die fälligen Beiträge satzungsgerecht am 15.04. des laufenden Jahres von meinem / unserem Konto:

Nr. _____ bei der _____

Blz. _____ durch Lastschrift einzuziehen.

Wenn mein / unser Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstitutes keine Verpflichtung zur Einlösung. In diesem Fall wird der Rechnungsbetrag ohne Abzug zuzüglich angefallener Gebühren sofort zur Zahlung fällig. Teileinlösungen werden im Lastschriftverfahren nicht vorgenommen.

Ort: _____ Datum: _____ Unterschrift: _____

Eingegangen: _____ Angenommen am: _____